

**Bank11 für Privatkunden und
Handel GmbH,
Neuss**

**SOLVABILITÄTSBERICHT
für das
GESCHÄFTSJAHR 2012**

**gemäß § 26a KWG
(i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Beschreibung Risikomanagement (§ 322 SolvV)	3
2.1	Beschreibung.....	3
2.2	Prozess des Risikomanagements.....	4
2.3	Systematik der Bankrisiken.....	5
2.3.1	Adressenausfallrisiko.....	6
2.3.2	Marktpreisrisiken	6
2.3.3	Liquiditätsrisiken.....	7
2.3.4	Operationelle Risiken	7
2.3.5	Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs	7
3.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	7
4.	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV).....	7
5.	Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	8
6.	Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	9
6.1	Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV).....	9
6.2	Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV).....	10
6.3	Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge.....	11
7.	Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	12
8.	Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko	13
9.	Offenlegungsanforderungen zum Operationellen Risiko (§ 331 SolvV)	13
10.	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	13
11.	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	13
12.	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	14
	Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH.....	14

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überarbeitet.

Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern. Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt damit die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, (Bank11) fokussiert sich seit dem Geschäftsjahr 2011 auf das Geschäftsfeld Kraftfahrzeugfinanzierungen.

Der Schwerpunkt des Geschäftsfeldes liegt in der Absatzfinanzierung von Kraftfahrzeugen, die durch Kraftfahrzeughändler angetragen werden. Ergänzend zu der Absatzfinanzierung werden Einkaufskreditlinien gestellt, die zur Finanzierung des Lagerwarenbestandes der Kraftfahrzeughändler dienen. Die Refinanzierung des Geschäftsfeldes erfolgt durch die Aufnahme von Tagesgeldern und Sparbriefen von Privatkunden und institutionellen Anlegern.

2. Beschreibung Risikomanagement (§ 322 SolvV)

2.1 Beschreibung

Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich zum einen an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zum anderen erfolgt das Risikomanagement auf Grundlage eines Rahmenwerks von risikopolitischen Grundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen, welche der Größe und gegebenen Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten der Bank11 angepasst sind.

Die Verantwortung für das Risikomanagement in der Bank11 obliegt dem Geschäftsleiter Marktfolge. Die Bearbeitung der relevanten Risikofelder – Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko – erfolgt im Bereich Risikomanagement. Dieser erhält die risikorelevanten Daten aus dem bestandsführenden System und bewertet sie unter Berücksichtigung der in der Geschäftsstrategie und in der Risikostrategie niedergelegten Grundsätze sowie der Limite in der Risikotragfähigkeitsrechnung. Eine Beurteilung der Risiken und der Gesamtbankrisikosituation sowie die Empfehlung von Maßnahmen werden im quartalsweise zu erstellenden Risikobericht vorgenommen. Zur Entscheidungsvorbereitung und Beratung von Risikosituation und Risikosteuerung hat die Bank ein Risk-Committee eingerichtet.

Die Risikokommunikation erfolgt regelmäßig durch den Risikobericht an die Geschäftsleitung sowie anlassbezogen als Ad-hoc-Berichterstattung. Der Aufsichtsrat wird

zu den Quartalsstichtagen anhand einer Risikoberichterstattung auf Basis der Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Risikolage der Bank11 informiert.

Ein Notfallkonzept, das neben der Notfallorganisation (Notfallteam, Informationsketten usw.) und der Identifizierung kritischer Prozesse auch einzelne Notfallszenarien beschreibt, stellt für Notfälle entsprechende Maßnahmenkataloge zur Verfügung.

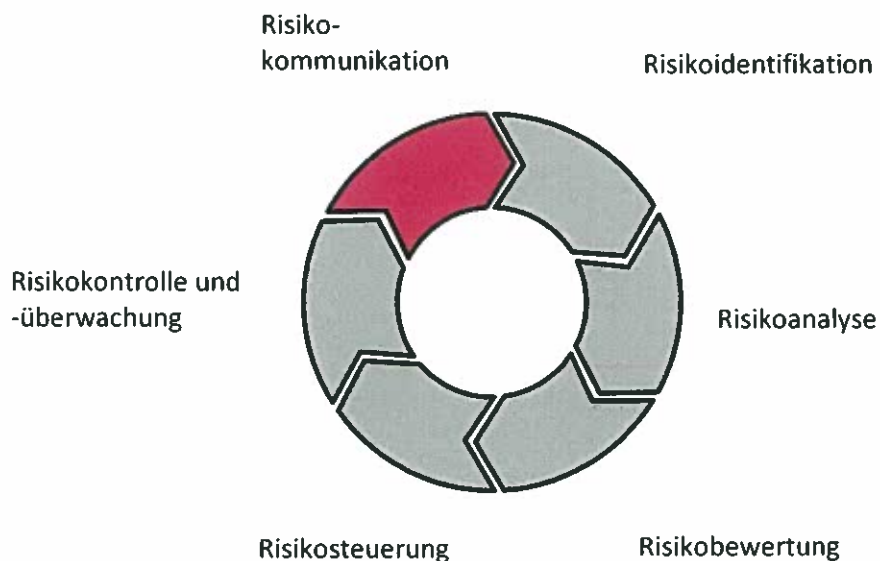
Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Bank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der jeweiligen Betriebs- bzw. Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Umfang und Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die zuständigen Geschäftsleiter sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsabfertigung.

Der Datenschutzbeauftragte der Muttergesellschaft, Wilh. Werhahn KG, Neuss, überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze innerhalb der Bank11. Zu diesem Zweck arbeitet er mit dem Leiter der Internen Revision der Bank11 zusammen.

Die Leiterin der zentralen Stelle gemäß § 25c KWG, gleichzeitig auch Geldwäschebeauftragte und zuständig für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der sonstigen Straftaten, ergreift entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit einer aktuellen Gefährdungsanalyse der Bank11 angemessene risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken. Die Geldwäschebeauftragte und der Stellvertreter sind unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt, verfügen über Prokura und sind berechtigt, die Bank11 im Rahmen ihres Aufgabengebietes und der Vertretungsberechtigung rechtskräftig nach außen zu vertreten.

2.2 Prozess des Risikomanagements

Dem Risikomanagement der Bank11 liegt ein einheitliches und von der jeweiligen Risikokategorie unabhängiges Prozessmodell (Regelkreis) zugrunde:



Im Rahmen der Risikoidentifikation und Risikoanalyse und -bewertung werden die Risikofaktoren und die risikorelevanten Geschäftsprozesse der untersuchten Risiken identifiziert, die Ursachen für die Risiken analysiert und eine Bewertung anhand anerkannter Risikomessverfahren vorgenommen.

Die Risikosteuerung umfasst die Grundsätze und Verfahren zum Umgang mit erkannten Risikopositionen: Risikoakzeptanz, Risikovermeidung, Risikobegrenzung, Risikoüberwälzung, Risikodiversifikation oder bewusste Risikoübernahme. Unter Risikokontrolle und -überwachung sind das prozessintegrierte interne Kontrollsystem zur Gewährleistung korrekter und vollständiger risikorelevanter Informationen und die prozessunabhängige Tätigkeit der Internen Revision zusammengefasst. Die Risikodokumentation und -kommunikation umfasst sämtliche Verfahren zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen bei den Entscheidungsträgern, den handelnden Personen sowie den für die Risikoüberwachung zuständigen Organen.

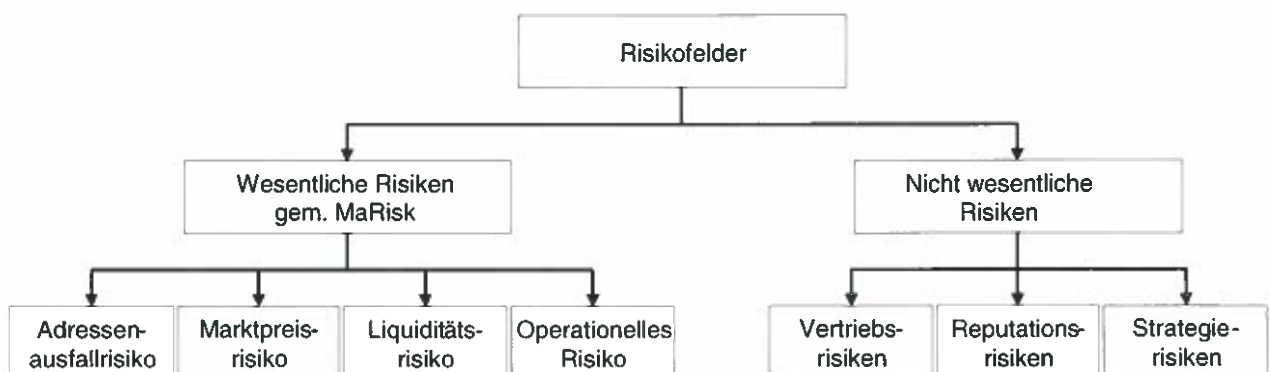
Grundlage des Prozessmodells bildet die Risikostrategie und die darauf aufbauenden organisatorischen Regelungen.

Der Risikomanagementprozess gewährleistet, dass eine vollständige Erfassung und Beobachtung der bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken innerhalb der betreffenden Berichtsperiode zeitnah vorgenommen werden.

2.3 Systematik der Bankrisiken

Die Bestimmung und Analyse der Risiken bezieht sich auf die gesamte Bank und ihr Umfeld. Sämtliche Geschäfte und Prozesse werden dahingehend untersucht, ob aus ihnen Risiken entstehen können, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch ihr Zusammenwirken, für die Bank wesentlich sind.

Nachfolgend unterscheiden wir Risiken, die gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu den wesentlichen Risiken zählen, und seitens der Bank explizit in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt werden und weitere Risiken, die zwar von der Bank beobachtet werden, aber nicht in die Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen.



2.3.1 Adressenausfallrisiko

Das wesentlichste Risiko der im Mengenkreditgeschäft agierenden Bank besteht darin, dass Darlehensnehmer ihren Verpflichtungen zur vertragsgemäßen Rückführung der Darlehen nicht nachkommen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt durch die Festlegungen in der Risikostrategie. In der Strategie sind die Begrenzung der Gesamtforderung gegen einen einzelnen Kunden (Kreditnehmereinheit gemäß § 19 Abs. 2 KWG) geregelt und die einzelnen Kriterien für die Vergabe von Absatz- und Händlereinkaufsfinanzierungen festgehalten.

Kfz-Absatzfinanzierung:

Zur Einschätzung des Risikos von Absatzfinanzierungen erfolgt im Rahmen der Darlehensentscheidung eine persönliche und materielle Prüfung der Kreditwürdigkeit des Antragstellers. Dabei wird insbesondere auf Informationen von Auskunftsteilen zurückgegriffen. Des Weiteren wird die Kapitaldienstfähigkeit anhand von Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Voraussetzungen für eine Darlehensvergabe sind in den Organisationsanweisungen dokumentiert.

Händlereinkaufsfinanzierung:

Die Einschätzung des Risikos von Händlereinkaufsfinanzierungen erfolgt im Rahmen der Darlehensentscheidung insbesondere anhand von aussagekräftigen Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers. Des Weiteren wird auf Informationen von Dritten zurückgegriffen. Die vorliegenden Daten bilden die Grundlage für ein Rating der Kraftfahrzeughändler.

Die Absicherung von Forderungen in der Absatz- und Händlereinkaufsfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Sicherungsübereignung der finanzierten Kraftfahrzeuge.

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet die Bank11 pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Die Bildung dieser Vorsorge erfolgt unter Berücksichtigung konkret erkennbarer Ausfallrisiken. Bei ausfallgefährdeten Engagements wird zurzeit eine pauschalierte Einzelwertberichtigung von 100 % auf den jeweiligen Blankoanteil gebildet.

Für die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden Forderungen zu Gruppen zusammengefasst, die in Bezug auf das Ausfallrisiko als gleichartig eingestuft werden. Jeder Gruppe wird ein eigener Wertberichtigungssatz zugewiesen und auf den jeweiligen Forderungsbestand angewendet. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen wird aus dem vorhandenen Expertenwissen abgeleitet, da aufgrund der kurzen Geschäftstätigkeit der Bank11 noch keine validen Daten zur Ermittlung des erwarteten Verlustes vorliegen.

Zur Einschätzung einer möglichen Risikogefährdung der Bank11 GmbH werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit Extremszenarien simuliert und in den Auswirkungen bewertet. Ferner wird deren Abhängigkeit voneinander untersucht und die Risikoauswirkung bei einer möglichen Kombination der Szenarien zurzeit noch kumulativ ermittelt.

2.3.2 Marktpreisrisiken

Zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken erfolgt die Refinanzierung zum großen Teil über Sparbriefe eines breiten Kreises von zumeist privaten Anlegern. Bestehende Aktiv- oder Passiv-Überhänge (Zinsänderungsrisiken) werden monatlich anhand der regelmäßig

aufgestellten Zinsbindungsbilanz geprüft. Fremdwährungs- und Aktiengeschäfte werden seitens der Bank weiterhin nicht durchgeführt.

2.3.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können für die Bank11 insbesondere dann auftreten, wenn der Refinanzierungsbedarf über den Einlagenmarkt nicht mehr abgedeckt werden kann. Die Bank11 begegnet kurzfristigen Engpässen mit dem Vorhalten einer entsprechenden Liquiditätsreserve sowie durch Kreditlinien bei Banken und hat ergänzend die Abruftrisiken durch Vorgaben bezüglich der Einlagenstruktur begrenzt.

Zur Messung und Beurteilung des Liquiditätsrisikos dienen Liquiditätsablaufbilanzen, in denen die Liquidität der Bank auf Basis künftiger Zahlungsströme analysiert wird. Dabei werden Stresssituationen durch die Berechnung verschiedener Szenarien einbezogen.

2.3.4 Operationelle Risiken

Die Bank definiert operationelle Risiken als Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Verfahren und Systeme, dem Fehlverhalten von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Nach den jährlich laufenden Erhebungen, Inventarisierungen und Bewertungen der Bank im Rahmen der Self-Assessments drohen der Bank11 aus dem Bereich der operationellen Risiken keine unverhältnismäßigen Risiken. Die einzelnen Risiken werden mit Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwarteten Risikokosten in einer Datenbank geführt. Zur Bewertung der operationellen Risiken nutzt die Bank den Basisindikatoransatz. Die Risiken gehen nicht über das Risiko, welches mit einem normalen Geschäftsablauf verbunden wird, hinaus. Für die identifizierten operationellen Risiken sind Maßnahmen zur Risikosteuerung und Notfallvorkehrungen getroffen.

2.3.5 Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs

Es wird auf Kapitel 11 verwiesen.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 1d KWG beträgt zum 31.12.2012 TEUR 50.786.

Das Kernkapital setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 35.000 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 15.025 zusammen. Die Kapitalrücklage wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 26. November 2012 durch Bareinzahlung des Alleingeschafters in Höhe von T€ 10.000 auf T€ 15.025 erhöht.

Auch im zweiten Geschäftsjahr konnten die Erträge aus dem im Aufbau befindlichen Kreditportfolio, die Aufwendungen, die noch durch die Kosten des Markteinstiegs belastet waren, nicht decken. Der Verlust wurde wiederum durch den Alleingeschafter Wilh. Werhahn KG, Neuss, ausgeglichen.



Vorhandene Eigenkapitalkomponenten	31.12.2012 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	35.000
Kapitalrücklagen	15.025
Gewinnrücklagen	0
Bilanzgewinn 2012	0
Abzugsposten gemäß KWG/SolvV	0
Kernkapital	50.025
Ergänzungskapital	1.500
Freie Vorsorgereserve gem. § 340 f HGB	1.500
Abzüge gemäß § 10 KWG vom Kern- und Ergänzungskapital	739
Darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und Nr. 2 KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	50.786

Da keine Drittrangmittel in Anspruch genommen werden, ist das verfügbare regulatorische Eigenkapital mit dem modifizierten verfügbaren Eigenkapital identisch.

5. Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank richtet sich nach den Vorschriften der SolvV.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Geschäftsleitung legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der erwarteten und unerwarteten Risiken dient.

Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken sowie für Liquiditätsrisiken als auch für die operationellen Risiken auf Basis verschiedener Szenarien. Diese werden jeweils in einem Negativszenario und einem Worst Case-Szenario betrachtet.

Auf diese Weise prüft die Bank, ob zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach SolvV, unterteilt nach signifikanten Risikoarten.



Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Kreditrisiko (Standardansatz)	26.243
- Institute	294
- Unternehmen	85
- Mengengeschäft	25.525
- Beteiligungen	0
- Sonstige Positionen	123
- Überfällige Positionen	216
Marktpreisrisiken (Standardansatz)	0
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	921
Eigenkapitalanforderung gem. § 2 Abs. 6 SolvV	27.164

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 betrug die Gesamtkennziffer gem. § 2 Abs. 6 S.2 SolvV 14,95% und die Kernkapitalquote 10,99%.


6. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

6.1 Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

In Verzug befindet sich eine Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der Bank erfüllt und solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ im Sinne des § 125 SolvV deklariert wird. Für die Bank gilt im Mengengeschäft ein Konto als „in Verzug“ sobald der Mindestmahnbetrag überschritten wird und das Konto der maschinellen Mahnbearbeitung zugeführt wird. Ein Engagement in der Händlereinkaufsfinanzierung wird auf einen evtl. Risikobedarf untersucht, wenn eine Belastung mittels Abbuchungsauftrag zurückgebucht wird. Der Verzug wird bei der Bank11 kontenbezogen (§ 26 Abs. 16 SolvV) ermittelt.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommt. Das wird regelmäßig angenommen, wenn ein Kreditnehmer insolvent ist oder das Engagement aufgrund des Zahlungsverzugs bankseitig gekündigt wurde. Für solche Forderungen werden von der Bank pauschalierte Einzelwertberichtigungen (Mengengeschäft) oder Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Darüber hinaus erfolgt die Messung der Kreditrisiken für Absatz- und Händlereinkaufsfinanzierungen auf der Basis einer branchenüblichen Klassifizierung der Kredite nach ihrem Risikogehalt wie folgt:

 <p>BANK11 Die Autobank</p>	<p>Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss,</p> <p>Solvabilitätsbericht Geschäftsjahr 2012</p>	<p>07. Juni 2013</p>
--	---	----------------------

- 10/14 -

Klassifizierung	Absatzfinanzierung	Händlereinkaufsfinanzierung
Weißbereich	Konten ohne Rückstand bzw. mit Rückstand < Mindestmahnbetrag	Konten ohne Rückstand und ohne Auffälligkeiten
Graubereich	Konten ab Rückstand >= Mindestmahnbetrag bis zur Kündigungsreife gem. BGB	Konten, die z.B. bei Rücklastschrift der Intensivbetreuung zugeordnet werden
Schwarzbereich	gekündigte Konten und insolvente Kreditnehmer	gekündigte Konten und insolvente Kreditnehmer

6.2 Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

Die Bank11 hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen oder Einzelwertberichtigungen abgeschirmt werden. Unterjährig ist sichergestellt, dass der Risikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird.

Bedingt dadurch, dass die Bank11 das Kraftfahrzeugfinanzierungsgeschäft im Januar 2011 als neuen Geschäftszweig aufgenommen hat, liegen zum Bilanzstichtag historische Daten nur für die Geschäftsarten Absatzfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung zur Ermittlung des erwarteten Verlustes nur über einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum vor. Weiterhin sind die Parameter zur Bestimmung des erwarteten Verlustes aus dem sich aufbauenden Portfolio, das durch ein geringes Durchschnittsalter der Kredite geprägt ist, noch nicht valide ermittelbar. Diese können erst dann berechnet werden, wenn eine entsprechende Anzahl von Krediten einen Status im Kreditlebenszyklus erreicht hat, in dem sich statistische Aussagen zum Risikogehalt eines Portfolios ableiten lassen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bank, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell, ein Kreditrisikovorsorgekonzept aufgestellt, welches unter Berücksichtigung der Kreditprodukte und des geplanten Größenwachstums in den nächsten Jahren, die künftige Struktur des Portfolios sowie den Aufbau der Risikovorsorge skizziert.

Zur Ermittlung der erforderlichen pauschalierten Einzelwertberichtigung werden im Mengengeschäft die Rückstandstage/Mahnstufen zugrunde gelegt, während in der Händlereinkaufsfinanzierung die rückständigen Engagements manuell in den Grau- oder Schwarzbereich übertragen werden.

Für den Weißbereich des Forderungsportfolios werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit vom Risikogehalt mit bis zu 1,2 % gebildet. Im Graubereich wird pauschaliert mit bis zu 40% in Abhängigkeit von der Dauer des Zahlungsverzugs wertberichtigt. Im Schwarzbereich wird die Einzelwertberichtigung manuell in Abhängigkeit vom Vorhandensein des Kraftfahrzeugs als Sicherungsgut zwischen 60 und 100% festgelegt.

6.3 Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge

Die Bank11 finanzierte im Geschäftsjahr Kraftfahrzeuge (PKW, Motorräder, Wohnmobile, Wohnwagen etc.) in der Absatzfinanzierung und stellte den Kraftfahrzeughändlern Linien zur Finanzierung der Lagerwagen zur Verfügung.

Weitere kreditrisikotragende Instrumente setzte die Bank nicht ein.

Das gesamte Kundenkreditvolumen gem. § 19 Abs. 1 KWG setzt sich wie folgt zusammen:

Kundenkreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG in TEUR	
Absatzfinanzierungen	372.617
Händlerereinkaufsfinanzierungen	47.126
Barkredite	462
Sonstige	528
Kundenkreditvolumen	420.733

Es werden nur Darlehen bzw. Finanzierungslinien an Gebietsansässige der Bundesrepublik Deutschland vergeben.

Die Aufteilung des Kundenkreditvolumens gem. § 19 Abs. 1 KWG nach Restlaufzeiten und Branchen stellt sich wie folgt dar:

Vom gesamten Kundenkreditvolumen entfallen 81.104 TEUR auf Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und 314.605 TEUR auf Restlaufzeiten zwischen ein bis fünf Jahren. 25.024 TEUR haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verteilung des Kundenkreditvolumens auf Branchen sowie den jeweiligen Bestand an Einzelwertberichtigungen zeigt die folgende Übersicht:

Kundenkreditvolumen und Aufteilung notleidender und in Verzug geratener Forderungen nach Branchen in TEUR					
Branche	Forderungen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten (mit EWB-Bedarf)	Pauscha- lierte EWB für notleidende Kredite	Kredite in Verzug	Pauscha- lierte EWB für Kredite in Verzug
1. Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	96.785	319	150	317	65
2. Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	323.948	1.079	971	2.323	497
Summe Unternehmen und Privatpersonen	420.733	1.398	1.121	2.640	562

Das Kundenkreditvolumen entfällt in voller Höhe auf Nichtbanken. Inländische öffentliche Haushalte wurden nicht finanziert.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen wurden in 2012 sowohl für den Bereich der Absatzfinanzierung als auch für den Bereich der Einkaufsfinanzierung notwendig.

Über die in der Tabelle ausgewiesene Risikovorsorge hinaus wurden weitere TEUR 904 pauschalierte Einzelwertberichtigungen für zum Stichtag nicht rückständige Forderungen gebildet.

Der Bestand an pauschalierten Einzelwertberichtigungen beträgt insgesamt TEUR 2.586. Die Zuführung zur pauschalierten Einzelwertberichtigung im Geschäftsjahr betrug TEUR 2.055, der Verbrauch an Risikovorsorge betrug TEUR 30.

7. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Die Bank hat derzeit keine externen Rating-Agenturen zur Risikoermittlung nominiert. Die Bestimmung der Risikogewichte erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Eigenkapitalentlastende Kreditrisikominderungsmaßnahmen nach SolvV werden nicht getroffen, so dass von einer differenzierten Darstellung abgesehen werden kann.

Nach KSA ergibt sich folgende Aufteilung der Risikoklassen:

KSA-Positionen nach Risikogewicht in %	Forderungsvolumen in TEUR	Eigenkapitalanforderung in TEUR
0	42.241	0
> 0-75	493.516	25.819
> 75-150	3.340	208
>= 150	1.798	216
Sonstiges	0	0
Summe	540.895	26.243

8. Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko

Die Bank11 stuft sich als Nichthandelsbuchinstitut ein und hält keine Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken.

9. Offenlegungsanforderungen zum Operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 - 271 SolvV ermittelt, der eine Risikoberechnung ausgehend von den durchschnittlichen Bruttoerträgen der letzten drei Jahre vorsieht. Aussagefähige Daten für drei Geschäftsjahre werden der Bank aber erst ab dem Geschäftsjahr 2014 zur Verfügung stehen. Aufgrund dessen wird diese Eigeimittelanforderung derzeit in Absprache mit der Deutschen Bundesbank basierend auf der Geschäftsplanung ermittelt. Dabei wird der geplante Durchschnitt der Bruttoerträge der kommenden Jahre mit dem aufsichtlich vorgegebenen Prozentsatz von aktuell 15% multipliziert. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende.

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bank11 hält zurzeit keine Beteiligungen.

11. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.

Die Bank steuert ihr Zinsänderungsrisiko anhand einer monatlich erstellten Zinsbindungsbilanz, die Aktiva und Passiva mit den jeweiligen Zinsbindungsfristen gegenüberstellt. Hierbei wird unter Berechnung verschiedener Szenarien eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Die berechnete Barwertveränderung wird in Bezug zu den aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln



Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH,
Neuss,

Solvabilitätsbericht Geschäftsjahr 2012

07. Juni 2013

- 14/14 -

(regulatorische Eigenmittel) gemäß § 10 KWG gesetzt und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

12. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Kreditrisikominderungstechniken werden nicht verwendet.

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

Neuss, den 07. Juni 2013



Andreas Finkenberg



Dr. Martin Straaten